

Maklerauftrag

zwischen

Name:	Vorname:
Firma:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

im Folgenden auch » **Mandant**« genannt

und

FinanzService Bodensee GmbH
Herr Pierre Dornbusch
Fachwirt für Versicherungen und Finanzen

Marktplatz 1
78234 Engen im Hegau

im Folgenden » **Makler**« genannt

Vertragsgegenstand

Der Mandant beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung/Betreuung der folgenden Versicherungsverträge, eine weitergehende Beratung und Betreuung zu anderen Versicherungen wünscht der Auftraggeber nicht. (Anlassbezogen Beratung)

Zwischen den Parteien besteht Einigung, dass sich der Versicherungsmaklerauftrag und die Beratungspflichten des Versicherungsmaklers nicht auf eine Verwaltung und Betreuung derjenigen Versicherungsverträge erstreckt, die der Versicherungsmakler nicht vermittelt oder nicht in die eigene Verwaltung übernommen hat.

Der Versicherungsmakler ist nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt, diese nicht vermittelten oder nicht in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge zu überprüfen, den Kunden bezüglich dieser Versicherungsverträge zu beraten oder im Schadenfall zu unterstützen.

Versicherung:
Versicherung:
Versicherung:
Versicherung:
Versicherung:



Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Mandanten:

1. Die Beratung des Mandanten nach § 60,61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse.
2. Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG.
3. Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
4. Die Verwaltung der vermittelten Verträge.
5. Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten.
6. Die Unterstützung des Mandanten im Versicherungsfall.
7. Die Weiterleitung der Willenserklärungen des Kunden an den Versicherer, sowie die Weiterleitung der Erklärungen des Versicherers an den Kunden

Poolklausel

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung Pools oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Mandanten zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen einen Pool in Versicherungspolice als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o.ä. eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler. Der Makler kooperiert derzeit u. a. mit folgenden Pools:

DMU Deutsche Makler Union GmbH
Fonds Finanz Maklerservice GmbH

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Mandanten im Rahmen seiner Tätigkeit nach Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Mandanten berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden, zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat, werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Pflichten des Kunden

Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, das zugrunde liegende Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.



Datenschutzrechtliche Einwilligung des Mandanten

Der Mandant willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, soweit es sich dabei um besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten) handelt und sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten (siehe unten) verarbeitet werden dürfen.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an die ggf. nachfolgend aufgezählten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Der Mandant erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern sowie den ggf. in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Dritten. Insbesondere ermächtigt er die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den o.g. Empfängerkreis.

Der Mandant kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ferner kann ein Widerruf der Einwilligung dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Datenübermittlung

Im Rahmen dieser erteilten umfassenden Bevollmächtigung des Versicherungsmaklers zu meinen/unseren Versicherungsverträgen willige ich in die vollständige Datenübermittlung an den Versicherungsmakler ein und befreie auch die Mitarbeiter des Versicherers von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht. Diese Befreiung bezieht sich auf alle vorhandenen Gesundheitsdaten und die weiteren nach § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) geschützten Daten. Der Versicherer wird hiermit angewiesen, sämtliche vorhandenen Daten und Informationen meinem Versicherungsmakler vollständig und unverzüglich mitzuteilen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

 Ort, Datum

 Unterschrift Mandant

 Unterschrift Makler

Einverständniserklärung

Ich als Mandant bin damit einverstanden, dass der Makler meine Kontaktdaten (Post-, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Rufnummer) zur Beratung und Werbung ausschließlich für eigene Zwecke nutzt und mir auf diesem Wege aktuelle Produktinformationen zukommen lässt. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Makler per Fax an 07733 9772 890, per E-Mail an info@fsbodensee.de oder per Post an FinanzService Bodensee GmbH, Marktplatz 1, 78234 Engen erfolgen.

 Ort, Datum:

 Unterschrift Mandant

